



ÖSV - GEBÜHREN-TABELLE

1. Anmeldung der Wettkämpfe alpin und nordisch	zeitgerecht bis 15.09. €	je Bewerb verspätet	Strafgebühr bei Nichtanmeldung
a) rego + sbo (außer ÖSV-Punkterennen)	3,70/LV	5fach	10fach
b) Idvo + Punkterennen	7,30 / LV	5fach	10fach
c) vo + Punkterennen	14,60 / LV	5fach	10fach
d) vomab (außer Volkslanglauf) Volkslanglauf vomab	72,70 / LV 290,70 / LV	5fach 5fach	10fach 10fach
e) Werbelauf	72,70 / LV	5fach	10fach
f) Rennen für Dritte	ÖSV	5fach	10fach

Versicherung siehe unter: www.oesv.at/vereinsservice/versicherungenfuerdritte.html

Strafgebühr für vorgetäuschten Genehmigungsvermerk	20fach
---	---------------

2. Aufnahmegebühr in die ÖSV-Punktliste	für eine Saison 10,00 / LV (Maximalbetrag) (2€ pro Start bis Maximalbetrag)	Aufteilung 50% ÖSV / LV
Die ÖSV-Punktlistengebühr wird am Saisonende über Skizeit an den jeweiligen LSV verrechnet		

Die folgenden Gebührensätze sind österreichweit einheitlich!

3. Anmeldung zu Wettkämpfen	max. Nenngebühr €
Alpine- und Nordische Bewerbe	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	6,00 je Bewerb
Junioren, Damen, Herren	9,00 je Bewerb
Nordische Kombination	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	3,50 für die Kombination
Junioren, Herren	6,00 für die Kombination
Staffelbewerbe	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	3,50 pro Läufer
Junioren, Damen, Herren	6,00 pro Läufer
Ausgeschriebene Mastersrennen alpin und nordisch	15,00 je Bewerb

Grundsätzlich muß der Wettkämpfer das Nenngeld für diejenige Klasse bezahlen, in der er startet. Bei Nachtbewerben kann zum Nenngeld ein Zuschlag für die Beleuchtung eingehoben werden. Sollten **CUP-Zuschläge** verlangt werden, dürfen diese nur von jenen Läufern kassiert werden die in dieser Cupwertung aufscheinen.

Doppelnennung ist verboten (Ausnahme siehe ÖWO)	Strafgebühr 15,00	Wiederholung 2fach
---	-----------------------------	------------------------------

4. Kampfrichtergebühren	€
Chef der Kampfrichter (SA, SO + Feiertag) pro Tag bei Anreise am Vortag	halbtags 50% 35,00 17,50
andere Kampfrichter pro Tag	halbtags 50% 22,00
Für Werktag von Montag bis Freitag gebührt ein 50%iger Zuschlag. Dem Kampfrichter gebührt ferner freier Aufenthalt, Nächtigung und Liffahrten. Reisekosten: Mindestens Ersatz für öffentl. Verkehrsmittel Ersatz der Reisekosten bei Einteilung durch den ÖSV, pro km	

5. Protestgebühr 50,00

6. Berufungsgebühr 100,00

Mit LV bezeichnete Werte können vom jeweiligen Landesverband verändert werden.